



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Anpassung der Mehrwertsteuer gemäß Konjunkturpaket des Bundes

Die vom Bund beschlossene Anpassung des reduzierten Umsatzsteuersatzes in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2020 wirkt sich auch auf die Gebühr für das Trinkwasser aus. Statt wie bisher 7% MwSt., werden ab Juli entsprechend 5% MwSt. für Trinkwasser fällig.

Somit reduziert sich die Gebühr für 1 cbm Trinkwasser von brutto 2,66 € auf brutto 2,61 €.

Eine Zwischenablesung ist nicht notwendig, die Gutschrift aus der Mehrwertsteuersenkung erfolgt automatisch im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung.

Aus verfahrenstechnischen Gründen behalten die vorliegenden Bescheide mit den bereits festgesetzten Vorauszahlungen für den Trinkwasserbezug ihre Rechtskraft und somit werden die Abschlagszahlungen zu den angekündigten Terminen und in der angekündigten Höhe fällig.

Auch die Vorauszahlungen für den Wasserbezug nach dem 30. Juni 2020 werden mit 7% MwSt. angefordert.

Die Anwendung des verminderten Mehrwertsteuersatzes auf den Umsatz 2020 erfolgt rückwirkend im Rahmen der Jahresabrechnung.

Auch bei anderen städtischen Leistungen wie beispielsweise Vermietungen wird der Mehrwertsteuersatz gemäß der geltenden bundesweiten Regeln angepasst.

Idstein, den 6. Juli 2020

Der Magistrat
der Stadt Idstein
Im Auftrag

gez.
I. Fuchs
Stellv. Betriebsleiterin